

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (auch an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, aus die P. R. zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzusatz für die Postämter M. 40 Pfg. & Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierwöchentliche Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für den sonstigen Raum 10 Pfg., anständige Anzeigen 20 Pfg. Inoffizielle Anzeigen müssen bis 2 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 176.

Freitag, den 31. Juli 1903.

10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Fabrikinspektion und der Normalarbeitstag.

Der ganze Jammer unserer deutschen Sozialpolitik offenbart sich, wenn bei uns die Debatte auf die Verkürzung der Arbeitszeit kommt. Obwohl selbst eine so reaktionäre Partei wie das Zentrum sich in der letzten Tagung des Reichstags, allerdings bloß zum Zwecke des Wahlmanövers, zur Beantragung des zehnstündentages aufgeschwungen hat, kommen wir dem Ziele des einheitlichen Normalarbeitstages im gelobten Lande der Sozialpolitik nicht näher. Unermüdet fordert die Arbeiterklasse im Lande und im Reichstage den zehnstündentag. Die Praktiker erklären ihn mit dem gegenwärtigen Stande unserer Produktionsweise sehr wohl für vereinbar. Die Hygieniker bezeichnen ihn als eine Nothwendigkeit. Aber selbst der zehnstündentag ist für unsere Gesetzgebung eine von den steinharten Nüssen, die sich nicht knacken lassen.

Statt dessen doktriert die Gesetzgebung auf dem Gebiete der einzelnen Arbeiterkategorien an der Verkürzung der Arbeitszeit herum. Dabei zeigen aber die geringen Erfolge, daß es eben so nicht geht. Eine Gesetzgebung, die nicht den Muth hat, dem Widerspruch des Unternehmertums zum Trotz, mit einer allgemeinen Festlegung des Arbeitstages wenigstens den Anfang zu machen, wird natürlich bei vereinzelter Regelung des Arbeitstages erst recht keine Erfolge sehen.

1892 hat die Gewerbeordnungs-Novelle die Arbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre auf 11 Stunden, für die Sonnabende jedoch und die den Festen vorangehenden Tage auf zehn Stunden beschränkt. Bis dahin galten derartige Bestimmungen nur für Kinder und Jugendliche, d. h. unter 16 Jahre Alte. Später wurden für bestimmte Gewerbe, so für die Bäcker, Müller im Verordnungswege, für die Gehilfen in offenen Verkaufsstellen durch Gesetz Grenzen der Arbeitsdauer und Mindestzeiten für Ruhepausen festgelegt. Vor etwa 4 Jahren veranlaßte außerdem die Reichsregierung eine Enquete über die Arbeitsdauer der verheiratheten, in Fabriken oder ihnen gleichen Anlagen beschäftigten Frauen.

Damals verneinten nun die meisten Gewerbeaufsichtsbeamten die Frage, ob für diese Arbeiterinnen ein Höchstmaß für die Arbeitszeit festzusetzen sei. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß die Gewerbeinspektoren weit mehr im Sinne der Anschauungen des Unternehmertums leben, als sie dem Standpunkt der Arbeiter gerecht werden. So verneinten sie denn auch die Nothwendigkeit eines Höchstmaßes der Arbeitszeit für verheirathete Frauen mit Gründen, wie man sie meist nur von den „wohlwollenden“ Unternehmern zu hören bekommt.

Nach diesem negativen Bescheid hat nun die Regierung ihren Gewerbeinspektoren die Frage vorgelegt, ob es sich nicht empfehle, die vor 11 Jahren in der Gewerbeordnung normirte Arbeitsdauer von 11 Tagesstunden für Arbeiterinnen über 16 Jahre für alle weiblichen Arbeiter auf 10 Stunden herabzusetzen, dabei zugleich weitergehende Bestimmungen für die Mittagspause und für die Sonnabende sowie für die den großen Festen vorangehenden Tage zu treffen.

Die Berichte der Gewerbeinspektoren aus den verschiedenen deutschen Einzelstaaten liegen jetzt vor und genau so wie vor 4 Jahren sie den heimischen Herd der Arbeiterfrau bedroht haben, wenn — die Ausbeutung des Unternehmertums beschnitten würde, wie für sie immer und immer nur „der Arbeitsverdienst“, der geschmälert würde, das hauptsächlichste Motiv der Sozialpolitik war, genau so ist's auch jetzt wieder. Sie befürchten von der Herabsetzung der Arbeitszeit der weiblichen Arbeiterinnen einen auch auf die männlichen Arbeiter rückwirkenden Einfluß dieser Bestimmungen und eine hieraus sich ergebende Schwächung des Arbeitsverdienstes. Das ist ihre größte Angst.

Die Äußerungen der Fabrikinspektoren zeigen so recht, wie weit wir bei uns in Deutschland noch vom Normalarbeitstag entfernt sind. Ein großer Theil der Fabrikinspektoren erhebt seine Stimme gegen „die schablonenmäßige Festsetzung“ des Höchstzeitmaßes für die Tagesarbeit, für die Dauer der Mittagspause, für den frühen Schluß der Nachmittagsarbeit an den Sonnabenden. Selbst der Ragdeburger Gewerbeinspektor, der sich oft durch recht treffende Urtheile von der landläufigen Beurtheilung sozialer Dinge durch die Inspektoren, hat Bedenken und meint, „daß man zu dem Mittel der Einschränkung der Arbeitszeit durch gesetzlichen Zwang nur in denjenigen Fällen greifen sollte, wenn ein dringendes Bedürfnis dazu nachgewiesen wird.“ Als ob sich dies nicht gerade an unseren gegenwärtigen sozialen Verhältnissen mit tausend Beispielen zeigte! Aber ähnlich urtheilen andere Inspektoren. Der Staat soll nicht den Arbeitstag festsetzen, nein, je nach der Vertheiltheit der einzelnen Betriebe, der Lohnarten, der individuellen Verhältnisse, soll der Arbeitstag geregelt werden. Ein Gewerbe-

inspektor meint, „daß der Einsicht der Arbeitgeber, in Einzelfällen eine Einschränkung der Arbeit zu gestatten, ruhig mehr Zutrauen geschenkt werden kann.“ In die Hände derselben Unternehmer, die in Zeiten des guten Geschäftsganges die Arbeitszeit ins Ungemessene ausdehnen, in die Hände derselben Unternehmer soll die Regelung der Arbeitszeit gelegt werden! Das heißt doch, den Normalarbeitstag auf das St. Nimmerleinsdatum hinausschieben.

So blickt aus all' den Äußerungen der Inspektoren die Besorgniß heraus, staatlicher Zwang möchte die Industrie zu fühlbar belasten, die ganze Produktion lähmen, kurz, das kapitalistische Interesse gefährden.

Wie die Haltung ihrer Gewerbeinspektoren wird natürlich nun auch die Haltung der Regierung im Reichstage sein. Tausend Wenn und Aber und schließlich wird wieder im bisherigen Tempo fortgetrottet werden. Unschätzbare Kleinigkeiten, auf alle möglichen Gebiete verstreut, aber keine großzügige Initiative. Deutsche Sozialpolitik!

Daran kann die Arbeiterklasse ermeßeln, wie weit wir in Deutschland noch vom gesetzlichen Normalarbeitstag und erst recht vom zehnstündentag entfernt sind. Die bürgerliche Gesellschaft empfindet die Frage als eine solche, die ihr an Herz und Nieren geht. Freiwillig wird sie niemals den allgemeinen Normalarbeitstag geben. Und doch hängt von der allgemein gültigen gesetzlichen Festlegung der Grenze bis zu welcher die Ausbeutung der Arbeitskraft gehen darf, schließlich alles ab: Arbeitslohn, Arbeitsbedingungen und was nur entfernt mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängt.

Möge daraus aber auch jeder denkende Arbeiter die Lehre entnehmen, daß er, nur auf die Kraft seiner eigenen Klasse gestützt, die große Frage seiner Klassenexistenz lösen und die Ketten der Ausbeutung zerreißen wird, die heute seine Schultern drücken.

Zehn Jahre zweijähriger Dienstzeit.

Ueber dieses Kapitel schreibt Genosse Rudolf Krafft, der ehemalige bayerische Offizier, in der „Frankf. Volksstimme“:

Im deutschen Reich geht es manchmal recht sonderbar zu. Wenn die Obrigkeit einen Schlag gegen die Arbeiterschaft plant, so entwickelt sie eine geradezu verblüffende Geschwindigkeit. Wenn sie aber dem gewiß nicht übermäßig glücklichen deutschen Volke eine Last abnehmen soll, befehligt sie sich einer Langsamkeit, die an ein altes Mütterchen mit 90 Jahren erinnert. Wie für wurden z. B. das Sozialistengesetz und die Zuchthausvorlage ausgearbeitet und wie bedächtig geht es bei der gesetzlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit zu! Man muß immer noch Erwägungen anstellen und Erfahrungen sammeln, obwohl die zweijährige Dienstzeit am 1. Oktober dieses Jahres gerade zehn Jahre in Kraft ist.

Im September 1893 wurden die ersten Mannschaften, die nur zwei Jahre aktiv gedient hatten, zur Reserve entlassen. Da gewöhnlich im zweiten oder dritten Dienstjahre in der Reserve eine Einberufung zu einer Uebung erfolgt, so hatte die Militärverwaltung mindestens seit 1896 Gelegenheit zur Beobachtung, wie Reservisten, die nur zwei Jahre aktiven Dienst geleistet haben, zu brauchen sind. Und da weiter im Frühjahr 1898 die letzten Reservisten, die drei Jahre aktiv gedient hatten, zur Landwehr 1. Aufgebots übertraten, so besteht seit dem Frühjahr 1898 die Reserve der Fußtruppen nur mehr aus Mannschaften, die nur zweijährigen aktiven Dienst hinter sich haben. Nun hat aber Niemand davon gehört, daß z. B. die Mannschaften im Manöver weniger leistungsfähig seien, als früher, obwohl sich gar nicht wenige Reservisten darunter befinden und namentlich bei den großen Manövern vor dem Kaiser an die Leistungsfähigkeit der Leute horrende Anforderungen gestellt werden. Marsche von 30 und 40 Kilometern, dazu noch ein Gefecht, sind gar nicht selten. Die eingehenden Berichte über die Kaisermanöver, die bis zum Jahre 1900 in Beilagen des Militärwochenblattes erschienen, dann aber plötzlich eingestellt wurden, anscheinend weil wir uns auf Grund dieser Relationen einige Kritiken erlauben hatten, geben darüber genaue Aufschluß. Oder will die Militärverwaltung auch noch bezüglich der Landwehr „Erfahrungen sammeln“? Ein vernünftiger Grund hierfür wäre zwar kaum vorhanden, denn da die Reserve bei der zweijährigen aktiven Dienstzeit nicht minderwerthig geworden ist, wird auch die Landwehr noch ebenso gut sein, wie früher. Sie besteht ja aus ehemaligen Reservisten. Dann könnte man allerdings die Entscheidung etwa bis zum Jahre 1920 hinausschieben, vorausgesetzt, daß bis dahin das stehende Heer überhaupt noch existirt und nicht der einzig ichtigen Form eines Volksherees, nämlich der Volkswehr, Platz gemacht hat.

Warum die Regierung die zweijährige Dienstzeit nicht gleich einführen will, ist klar. Sie glaubt darin ein ausgezeichnetes Tauschobjekt für einen Kuhhandel zu haben. Aber darin täuscht sie sich gründlich. Denn die Wiedereinführung der dreijährigen Präsenzzeit ist ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Höchstens die preussischen Kon-

servativen, deren Massenanhang auf dem tiefsten geistigen Niveau steht, könnten dafür stimmen. Aber schon das Zentrum kann hier nicht mithun, denn nicht nur die „katholischen“ Arbeiter, sondern auch die bayerischen Bauern werden sofort rebellisch werden. Der bayerische Bauer ist so wie so auf die Militärlasten sehr schlecht zu sprechen, weil sein Betrieb zumeist nur klein ist und er daher den Sohn, den er in die Kaserne schicken muß, als Arbeitskraft sehr vermisst. Selbst die Nationalliberalen, die gehorsamsten Diener des Molochs, würden sich befinden, ob sie ihre Einwilligung geben können. Und für die Sozialdemokratie wäre der Versuch, dem Volke die dreijährige Dienstzeit wieder aufzuhalsen, das größte „Schweineglück“, das sie noch je hatte. Will also die Regierung sich zu ihren übrigen ungewollten Verdiensten an die Sozialdemokratie noch ein ganz besonderes erwerben, so mag sie eine Vorlage betreffs Erneuerung der dreijährigen Dienstzeit einbringen.

Sehr interessant wäre es, wenn man einmal erfahren könnte, ob es den Junkern wirklich ernst ist mit ihrem Gesetze nach der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit, oder ob sie damit nur den Zweck verfolgen, sich „höheren Ortes“ in empfehlende Erinnerung zu bringen. Mögen die Junker auch keine Freunde vom Lernen sein, mag auch ihre „geistige Arbeit“ sehr wenig wiegen, auf jeden Fall verfügen sie über eine große Portion Bauernschlauheit. Und darum müssen sie einsehen, daß ihre Hoffnung, daß sie durch eine aktive Dienstzeit noch gefügigere Knechte bekommen, falsch ist. Sie müssen einsehen, daß der ländliche Arbeiter die Vortheile des Stadtlebens gewöhnlich erst beim Militär kennen lernt und hier auch der aus dem hintersten Winkel Ostpreussens kommende Knecht mit Industriearbeitern zusammenwohnt, die einen ganz anderen Horizont haben, als er; die ihm von dem erzählen, was der Junker noch mehr fürchtet, als Pest und Cholera, vom Koalitionsrecht, von den Gewerkschaften u. s. w. und ihn dadurch so recht fühlen lassen, daß er, der sich noch prägen lassen muß, der Letzte im Lande ist. Aber selbst wenn solche nahegelegende Gedanken in einem Junkerhirn aufbämmern, so muß es doch dadurch ruhig werden, daß die Sozialdemokratie lustig weiter wächst, obwohl Armeevorlage auf Armeevorlage folgt und somit immer mehr Deutsche „die nationale Schule“ des Heeres durchlaufen. Damit ist sogar für einen auf der Grenze zum Trottel stehenden Menschen der Beweis erbracht, daß die Kaserne keine verlässige Lieferantin von Jagazern und Kopfschneidern ist.

Doch mögen die Junker nicht einmal dies lassen, auf jeden Fall wäre es interessant, zu hören, wie lange die Militärverwaltung noch „Erfahrungen“ auf dem Gebiet der zweijährigen Dienstzeit sammeln will.

Politische Kundschau.

Deutschland.

Die Verschmelzung der Nationalsozialen mit der Freisinnigen Vereinigung scheint nur noch eine Frage von wenigen Wochen zu sein. Soeben veröffentlicht die „Hilse“, das Organ Raumanns, die Einladung zu dem Vertretertag des nationalsozialen Vereins, der am 29. und 30. August in Göttingen stattfinden und über die Zukunft des Vereins Beschluß fassen soll. Gleichzeitig wird folgendes Schreiben des Vorsitzenden des Wahlvereins der Liberalen (Freisinnige Vereinigung), des bisherigen Reichstagsabgeordneten Schrader, an Raumann veröffentlicht:

Berlin, den 27. Juli 1903.

Hochgeehrter Herr Herr! Um 21. Juli haben Sie, im Austrage der Mehrzahl der Mitglieder des Vorstandes des nationalsozialen Vereins, mir als dem Vorsitzenden des Wahlvereins der Liberalen mitgetheilt: Daß Sie auf dem bevorstehenden Delegirten-tage des nationalsozialen Vereins den Antrag stellen werden, auf eigene Parteithätigkeit zu verzichten, und bei uns anfragen, wie ich und die parlamentarisch thätigen Freunde und zu einem etwaigen Anschluß Ihrer Mitglieder und Vereine an den Wahlverein der Liberalen stellen würden. Darauf erwidere ich Ihnen ganz ergebenst, daß ich von meinen parlamentarischen Freunden, denen ich mich anschließe, ermächtigt bin, Ihnen folgende Erklärung abzugeben: Wenn die Mitglieder der nationalsozialen Partei unter Aufgabe ihrer Stellung als selbstständige politische Partei sich dem Wahlverein der Liberalen durch Eintritt in denselben anschließen, so sind sie uns als vollberechtigte Mitglieder willkommen. Dieser Erklärung haben ausdrücklich zugestimmt: 1. sämtliche gegenwärtige Mitglieder des Reichstages; 2. sämtliche Mitglieder des Preussischen Abgeordnetenhauses der Freisinnigen Vereinigung mit Ausnahme der Herren Ernst und Peltastohn, die bisher, weil auf Reiten, nicht zu erreichen waren.

Raumann schließt hieran folgende weitere Beschlüsse zur Ausführung der Fusion: „Wir lösen den Berliner Hauptverein auf und sehen in Zukunft den Wahlverein der Liberalen (Schrader, Barth, Gotheim und ihre Freunde) als unseren politischen Mittelpunkt an. Ein Gefinnungswechsel ist mit diesem Eintritt in eine befreundete

Organisation nicht verknüpft, da wesentliche Unterschiede in politischen Hauptfragen heute nicht mehr bestehen. Es ist vorauszusetzen, daß wir in dem Maß unserer Mitbeteiligung im Laufe der Zeit auch an der Leitung dieses politischen Körpers theilhaftig sein werden. Unsere Orts- und Provinzialvereine können bestehen bleiben und gliedern sich dem Wahlverein der Liberalen in derselben Weise an, wie sie es jetzt gegenüber dem nationalsozialen Hauptverein gethan haben. Zur geordneten Ueberleitung aus den alten in die neuen Verhältnisse wählt der Delegirtenkongress eine Kommission. Erst wenn diese Kommission ihre Arbeit für beendet erklärt, wird der bisherige Vereinsverband als formell erledigt angesehen. — Es bleibt nun abzuwarten, wie der nationalsoziale Delegirtenkongress beschließen wird. Nach mehreren Vorlesungen bekannter nationalsozialer Parteigrößen (Professor Sohn, Schulze-Gavernitz) sind die Meinungen noch sehr getheilt, doch scheint die Stimmung überwiegend für den Naumann'schen Vorschlag zu sein. Die badischen Nationalsozialen haben nach der „Köln. Ztg.“ auf einer Konferenz in Heidelberg am Sonntag beschlossen, einer Verschmelzung der nationalsozialen Partei mit der Freisinnigen Vereinigung nur dann zuzustimmen, wenn für die neue Partei ein neuer, den nationalsozialen Ideen Rechnung tragender Name, z. B. sozialliberale Partei, gewählt wird.

Bei den Reichstagswahlen am 16. Juni ist nach einer Zusammenstellung der „Köln. Ztg.“ die Zahl der Wahlberechtigten um 9,52 Proz., die Zahl der gültigen Stimmen aber gegen 1898 um 22,48 Proz. gewachsen. 1898 gaben 67,76 Proz. der Wahlberechtigten gültige Stimmen ab, am 16. Juni dagegen 75,62 Prozent. Die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen schwankte zwischen 9551 und 183 076. Mehr als 100 000 Wahlberechtigte weisen sechs Wahlkreise auf: Hamburg III 109 796 (1898 96 859), München II 110 212 (88 641), Berlin IV 115 851 (96 524), Bochum 132 177 (108 441), Berlin VI 164 932 (142 226) und Telfow-Charlottenburg 183 076 (134 993). In allen diesen sechs Wählerwahlkreisen sind Sozialdemokraten aus der Wahl hervorgegangen. Wahlkreise mit weniger als 15 000 Wahlberechtigten giebt es zwölf. Die Stärke der Wahlbeteiligung schwankte zwischen 92,6 und 47 Proz. der Wahlberechtigten. Bei der Wahl im Jahre 1898 gab es keinen einzigen Wahlkreis mit einer Wahlbeteiligung von mehr als 90 Proz., bei der diesjährigen Wahl gab es vier solcher Wahlkreise: Wirtz-Schubin in Posen mit 92,6 Proz. (1898 87,8 Proz.), Bremen mit 91,8 Proz. (89,1), Lübeck mit 90,3 Proz. (89,1) und Hagenau-Weisburg mit 90,1 Proz. (81,7). Wahlkreise mit mehr als 80 Proz. Wahlbeteiligung gab es diesmal 120, also fast ein Drittel aller Wahlkreise; im Jahre 1898 waren es deren nur 41. Weniger als 50 Proz. Wahlbeteiligung hatten nur drei Wahlkreise: Pagan in Niederbayern 49,9 Proz. (1898 44,8 Proz.), Deggendorf in Niederbayern 47 Proz. (32,5 Proz.) und Fürstentum Lippe 48 Proz. (38 Proz.). Im Jahre 1898 gab es 26 Wahlkreise mit weniger als 50 Proz. Wahlbeteiligung; Mecklenburg-Schwerin weist bei sechs Wahlkreisen fünf mit mehr als 80 Proz. Wahlbeteiligung auf. Von den 23 Wahlkreisen des Königreichs Sachsen zeigen 19 mehr als 80 Proz. Wahlbeteiligung.

Neues über Wilhelm II. In Amerika scheint der Sympathismus ebenso heftig zu sein, wie bei uns in Deutschland, dem Lande der Kriegsverbrecher und Militärdiktatoren. Bürgerliche Blätter bringen seit einigen Tagen unablässig und irrendes folgende Notiz: Der feierliche amerikanische Vorkämpfer in Berlin, Mr. Andrew White, hat sich einem Mitarbeiter der „New Yorker World“ gegenüber sehr eingehend über die Persönlichkeit Kaiser Wilhelm II. ausgesprochen. Er rühmt zunächst den Monarchen als „den heiligsten und am vielseitigsten beschäftigten Mann in seinem ganzen Reich“. Er besitze einen wunderbaren unerschütterlichen Willen, ständeswerte geistige Leistungskraft und eine an das Fabelhafte grenzende physische Widerstandsfähigkeit. Jeder, der das Glück hat, mit Wilhelm II. in nähere Berührung zu kommen, kann über seine unmaßgebende Bildung und die Gründlichkeit, mit der er sich den einzelnen Studien hingeeben habe, nur sagen: Auf allen Gebieten der modernen Wissenschaft ist er so bewandert, daß mancher Fachmann in Verwunderung gerathen würde. Seine gesamte Aera scheint er genauer zu kennen, als ein Oberst sein Regiment. Auch was seine Pläne anbelangt, kann ihm Niemand etwas vormachen. Er kann aber nicht nur die Ränge und Ehrenämter jedes einzelnen Schiffes seiner Marine, von nemesis Korvetz und Torpedo bis zum ältesten Kommandanten herab, sondern auch alle diplomatischen Beziehungen der wichtigsten Kriegsmächte. — Als Vorkämpfer kämpft er auch im Reichstage auf die Verwirklichung seiner Pläne an. — Ordnung genaug!

Ueber den Zusammenhang von Militärdienst und Gewerthlichkeit behaupten gegenwärtig die agrarisch-leserischen Blätter. Durch den Militärdienst — so wird argumentirt — gewöhnen sich die jungen Männer an das Leben in der Stadt und können nach ihrer Entlassung dort ebenfalls natürlich das ihr Glück in und zu sich als Landarbeiter viel besser stellen würden. Nun gebe es, wenn die Thesen der Agrarier richtig ist, für diese ein Heilmittel, von der Verbannung zu befreien: Aufhebung des Exzesses der politischen Partei und Gewährung der Volkswahl. Aber dies Mittel erhebt den Agrarier, die für ihre eigene Unwissenheit büßen, unannehmbar, denn wie sie nicht auf der Schenke trunken, kann keine Schenke so verheerliche Schandthaten gegen Arbeiter zu führen. So verlegen sie sich auf's Neue darüber, daß die „Landwirtschaft“ sich für den Militärdienst der kriegsreifen Opfer zu bringen habe, und denken in jeder Weise an, dafür möge belohnt werden. Die „Köln. Ztg.“ bemerkt, daß die Landwirtschaft, welche heutzutage „beachtlich“ ist die Schandthat gegen nicht mehr, nicht nur die Verheerung, sondern auch die besten Kräfte für das Vaterland, von der Verbannung der Diktatur nur die Schandthaten genaug. Nicht nur die Verheerung anderer Diktatur, welche das Vaterland im Reichstag zu den Schanden der Kunde bringt, wie z. B. die Verheerung des Vaterlandes, von welcher der Schandthat nur durch Verheerung genaug. Doch sind

es ja in erster Linie die Vertreter der Landwirtschaft, welche, der ererbten politischen Gesinnung des Landmannes entsprechend, für Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft eintreten. Es wäre wohl zu wünschen, daß wenn ein Ausgleich bereinst aus dem Stadium der schönen Worte sich zu Thaten entwickeln sollte, auch diese Gesichtspunkte in Rechnung gestellt würden.“ Welcher „Ausgleich“ ist wohl wieder auf das Programm gesetzt?

Sakristische Nächstenliebe. In der Provinz Posen, die gleichfalls von einer Ueberschwemmung heimgesucht worden ist, hat der Vaterländische Frauenverein folgenden Aufruf erlassen:

Herzliche Bitte!

Durch das schreckliche Hochwasser der Warthe sind die deutschen Bewohner der Dörfer Warberg, Lobendorf und Modzikowo plötzlich in die bitterste Noth gerathen. Ihre ganze Ernte ist vernichtet, es fehlt ihnen an Nahrung für ihre Familien und an Futter für ihr Vieh, so daß sie dem größten Elend preisgegeben sind und ihre Scholle verlassen müssen, wenn ihnen nicht geholfen wird! Jeder, der ein Herz hat für die in polnischer Umgebung um ihre Existenz kämpfenden und jetzt so schwer heimgesuchten deutschen Volksgenossen, helfe den Unglücklichen. Gaben, auch Lebensmittel und Kleidungsstücke, nehmen die Unterzeichneten entgegen.

Martha Materne,
geb. von Leipziger,

Vorsitzende des Vaterländischen Frauen-Kreisvereins Schroda, Marthashagen b.i. Schroda.

Lic. Dr. Wotfchke,
Pastor in Santomischel.

Hier unterscheidet also ein Pastor, ein Prediger christlicher Nächstenliebe, in Zeiten schwerer Noth im Hilfebringen streng zwischen deutschen und polnischen Unglücklichen. Für die einen wird gesammelt, die anderen mögen Hunger leiden! Pharisäer!

Wie das Geld der preussischen Steuerzahler verwirthelet wird. Für 20 bis 30 Millionen Mark hat die Anpflanzungskommission in den letzten Wochen Land angekauft. Einen großen Theil davon erstand sie von der Landbank in Berlin, die den Kauf und Verkauf von Grundstücken geschäftsmäßig betreibt. Unter diesen auf dem Umweg über die Landbank erworbenen Liegenschaften befinden sich u. a. nach dem Bericht der „Posener Nachrichten“ folgende: vom Prinzen Biron von Kurland ca. 4000 ha. vom Herzog zu Sachsen-Altenburg 1772 ha, von Herrn Gustav v. Treskow ca. 3100 ha. Direkt von ihren bisherigen Besitzern wurden gekauft: von der königl. Klosterkammer in Hannover ca. 4000 ha. von Frau Alma v. Treskow 1500 ha, von Amtsrath Niehm 482 ha, von Frhrn. von Wilamowitz-Wöllendorf 1981 ha. Der Freiherr v. Wilamowitz-Wöllendorf ist früher einmal Oberpräsident gewesen. Ihm wurde der Hecker bis zum Viehhaberpreise von 1800 Mk. bezahlt. Nicht schlechter schnitten die anderen Besitzer ab. Die Preise der Güter sind nämlich durch die Käufe der Anpflanzungskommission herauf in die Höhe getrieben, daß der königl. Domänenfiskus nur noch im Bromberger Kreise und in Westpreußen kauft, weil die Preise in der übrigen Provinz Posen für ihn unerträglich sind. Aber was sich der Domänenfiskus nicht verkraften kann, daß sich der aus preussischen Steuergebern gespeiste Kammerjagdfonds wohl leisten! Nach dem Programm der Anpflanzungskommission sollen vor allem jene Güter gekauft werden, die in „Gefahr“ sind, in polnische Hände zu gerathen. Daraus ergibt sich, daß die verschiedensten steinreichen und streng national gesinnten Besitzer keinen Anstand daran genommen hätten, ihre Güter dem polnischen „Erbschänd“ anzukleifen, wenn er ihnen bessere Preise bezahlt hätte. Das Hinanflüchten des polnischen Großgrundbesitzes ist ihnen wohl zu flattern gekommen.

Schutz vor Schulden. Von einer der in Deutschland höchsten Polizeidirektoren wird aus Hirschberg (Schlesien) berichtet: Noch hat sich die öffentliche Meinung über den Friedberger Fall nicht beruhigt, und schon hatte sich Dienstag die Strafkammer wieder mit einem polizeilichen Mißgriff zu beschäftigen. Der Polizeier-Sergeant Franz Bähr aus Liebau (Schlesien) rief in der Neujahrsvacht einigen aus einer Gastwirtschaft gehenden Glasmachern nach: „Da kommen die Glasmacher-Fungen her, um Koch zu machen!“ Der Glasmacher Behring antwortete auf diese Provocation: „Sie waren eher Jungs, wie wir!“ Vorangegangen war dieser Szene ein Wortwechsel im Lokale, bei der sich der Polizist ebenfalls provozirt kennzeichnen hatte. Auf der Straße ging Bähr dem Behring nach und erklärte ihn für verhaftet. Behring antwortete, er werde ruhig mitgehen und ging auch mit. Trotzdem zog Bähr zweimal den Säbel und schlug den Behring damit. Im Polizeigefängnis zog er wieder den Säbel und trat dem Behring auf: „Herr Sergeant, lassen Sie mich doch, ich blute ja schon!“ Ich bin ja schon! Behring wurde mit der Klinge über den Kopf. Ueber und über blutend, fand der Aufseher am andern Morgen den Bähr in der Zelle, in dieser und auf dem Gange waren Blutspuren. Selbst bei der Vernehmung hat Bähr den Behring noch mit der Faust geschlagen. Behring wurde wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt. Erst als ihn sämtliche Instanzen freigesprochen hatten, erhob man gegen Bähr Anklage wegen widerrechtlicher Verhaftung und Körperverletzung im Amte. In der Verhandlung behauptete Bähr, die Glasmacher seien alle Sozialdemokraten, freize auf die Polizei nicht gut zu sprechen und daher ungläubwürdig. Die Strafkammer schaltete jedoch den Angaben der Zeugen vollen Glauben. Der Staatsanwalt nannte das Verhalten des Bähr empörend und beantragte 1 1/2 Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof erklärte auf neun Monate Gefängnis und Aberkennung der Befähigung zur Verkleidung eines öffentlichen Amtes auf drei Jahre. Bähr habe widerrechtlich gehandelt und war sich der Unrechtmäßigkeit seines Thuns wohl bewußt. Sein Verhalten war im höchsten Grade brutal und provozirend gewesen. — Was man wird diese brave Bestie, die die Sozialdemokraten nicht leiden kann, — bestrafen? Wegen des Friedberger Polizeimißgriffs ist übrigens dem bekannten Beamten, dem Stadtmagister Rötter, vom Magistrat in Liebau die Stellung gekündigt worden.

Der Staatsanwalt hat gegen das freisprechende Urtheil der Strafkammer Revision eingelegt.

Kleine politische Nachrichten. Als am 15. d. M. wird vom „Hann. Cour.“ außer den Ministern v. Hammerstein und Schönstedt auch der preussische Außenminister Dr. Studt bezeichnet. Auch er ist bereits wiederholt von Freisengerüchten „erfaßt“ worden; wir verzeichnen diese Notiz ohne jegliche Gemüthsregung. — Wegen des Laurahütter Wahlkravalls wurde oberbayerische Wähler auf Folge jetzt auch der Vater des Reichstagsabgeordneten Korjanty in Untersuchungshaft genommen. — Wegen Verstokes gegen das Depotgesetz wurde der Geheimrevisor Kommerzienrath Viktor Jahn von der Firma Eduard Rostsch Nachfolger in Dresden Mittwoch Mittag verhaftet. — Für die 25 000 Mark, die Noreit, der Direktor der Commerzbank, dem „Berliner Presseklub“ geliehen hatte, soll man, wie das „Tagblatt“ berichtet, den Rechtsnachfolgern der Commerzbank 3000 Mark angeboten haben, als Abfindung ein für allemal. Wenn das wahr ist, wäre es einfach ein Skandal! — Der Verband deutscher Eisenbahn-Wagenmeister, der dieser Tage seine Generalversammlung in Nürnberg abhielt, bemängelte das gegenwärtige deutsche Kupplungswesen, bestrafte den Schutz des Kupplungswesens nach österreichischem Muster, erkannte einhellig die Vortheile des amerikanischen Einpressers an, setzte die Wünsche zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Wagenmeisterstandes fest und nahm eine Revision der Verbandsstatuten vor. Sie beschloß, den nächsten Verbandstag in Weiz, die nächste Generalversammlung in Wismar abzuhalten. — Die belgische Kammer genehmigte in der Gesamtstimmung mit 69 bei 51 Stimmenthalungen die Vorlage, betreffend Fabrikation und Einfuhr von Zucker. — Der englisch-chinesische Handelsvertrag ist am Dienstag in Beijing unterzeichnet worden. — Der Bruder des Bay von Tunis, Prinz Sliaman, ist nach einem Wolfischen Telegramm am Dienstag plötzlich gestorben. Hat man vielleicht durch Gift etwas nachgeholfen?

Schweden.

Das Ende der Massenaussperrung. Vor einigen Wochen beschloß Schwedens Werkstättenverein, dem 1899 von den dänischen Scharmachern gegebenen Beispiel folgend, die Aussperrung von etwa 20 000 Arbeitern, angeblich, weil acht Formner in Karlskrona höhere Lohn verlangten, thörsächlich, um die gewerkschaftliche Organisation zu vernichten. Die Absichten der Unternehmer sind bereitwillig erfüllt worden. Die Arbeiter haben, von der öffentlichen Meinung unterstützt, standgehalten, und ein Schiedsgericht, das unter dem Vorsitz des Abgeordneten Östberg tagte, hat nun ein für die Arbeiter günstiges Urtheil abgegeben, dem sich beide Parteien zu fügen haben. Danach sollen der vom schwedischen Formerverband beschlossene Streik in „Svidans“ mechanischer Werkstatt und die vom Werkstättenverein decretirte Massenaussperrung gleichzeitig am 3. August aufgehoben werden. Die Konflikte, die den Anlaß zur Aussperrung gaben, sollen in den nächsten Tagen durch Schiedsgerichtsurtheil beigelegt werden. Weiterhin hat das verhandelnde Komitee einstimmig den Wunsch ausgesprochen, zur Beilegung künftiger Konflikte möge zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer eine detaillierte Uebereinkunft getroffen werden, darauf ausgehend, daß neue Konflikte in größtmöglichem Umfang auf friedlichem Wege gelöst werden sollen, durch Verhandlung, Vermittlung oder Schiedsgericht. Damit Vorschläge in dieser Richtung gemacht werden, wird der verhandelnde Ausschuss in Stockholm ein spezielles Komitee von Mitgliedern ernennen. Das Organisationsrecht der Arbeiter ist also nicht nur gewahrt worden, sondern das Resultat des Kampfes ist zugleich eine Stärkung der Gewerkschaften dadurch, daß die Gleichberechtigung der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen ausdrücklich anerkannt worden ist.

Rußland.

Marinesoldaten als Streikbrecher. Die Passagierdampfer der russischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, deren Matrosen und Heizer bekanntlich in den Aufstand getreten waren, haben, wie aus Odessa gedrahrt wird, mit Matrosen der Kriegsslotte bemantelt, die regelmäßigen Fahrten wieder aufgenommen.

Oesterreich-Ungarn.

Recht fürmisch ging es Mittwoch im ungarischen Abgeordnetenhause zu. Unter großer Spannung des Hauses erklärte der Abg. Jolian Papp (Kossuthpartei), daß ihm Dienstag 10 000 Kronen übergeben worden seien, damit er die Obstruktion einstelle und von Budapest abreise. Er legte das Geld auf den Tisch des Hauses nieder. Unter dem Eindruck dieser Erklärung stürmten die Abgeordneten in die Mitte des Saales; es herrschte ein wirres Durcheinander. Auf Drängen des ganzen Hauses erklärte Papp sodann, das Geld sei ihm von dem früheren oppositionellen Abgeordneten Martin Dinis im Namen eines anonymen Exzellenzherren übergeben worden. Hierauf erhob sich der Abgeordnete Lovasz und erklärte, der oppositionelle Journalist Arthur Singer habe bei der Verwaltung des „Magyar Ország“ den Versuch gemacht, das Blatt zu einer gemäßigteren Haltung zu veranlassen. Auch dieser Erklärung folgten große Lärmereien. Der Abg. Clay verlangte die sofortige Entsendung einer parlamentarischen Kommission, welchem Antrag der Ministerpräsident zustimmte. Die Kommission soll heute, Donnerstag, gewählt werden. Die Sitzung wurde sodann suspendirt. Der Eindruck dieser Vorfälle auf das Parlament ist außerordentlich. Uebereinstimmend wird nachdrücklich erklärt, daß der Ministerpräsident mit der Sache wohl nichts zu thun habe; man neigt in vielen Kreisen vielmehr der Auffassung zu, daß das Geld aus Wien stamme. Kann hatte sich die Aufregung wegen der Bestechungsaffäre einigermaßen gelegt, als der Ministerpräsident aufstand, um den längst angekündigten Antrag auf Unterbrechung der jetzigen Debatte zu stellen. Da die Opposition hierin eine Verwältigung sah, so entstand ein solcher Lärm, daß der Präsident die Sitzung aufheben mußte. Bei der Wiedereröffnung der Sitzung ließ aber die Opposition wieder den Ministerpräsidenten nicht zu Worte kommen. Er überreichte nun schriftlich seinen Antrag dem Präsidenten. Als die Opposition dies sah, stürmte sie auf das Präsidium, riß dem Schriftführer den Antrag aus den Händen und zerriß ihn. Hierauf stürmte auch die Regierungspartei auf das Präsidium. Mehrere Abgeordnete geriethen thätlich aneinander. Es entstand eine unbeschreibliche Verwirrung, bis der Präsident die Sitzung neuerdings auf-

hob und eine geschlossene Sitzung anberaumte. In derselben erklärten die Abgeordneten Olah und Polnyi, bevor nicht die Bestehungsangelegenheit geklärt sei, werde keine geordnete Beratung mehr stattfinden. Als Ursache für ihr Verlangen, daß eine geschlossene Sitzung stattfinden, gaben sie an, daß sie das Vorgehen des Vizepräsidenten, der den Antrag des Ministerpräsidenten, welchen dieser nicht mündlich vorgetragen habe, durch ein schriftliches Mandat habe einschmuggeln wollen, in geschlossener Sitzung kritisieren wollten. Der Vizepräsident erklärte darauf, daß sein Vorgehen in bezug auf den Antrag des Ministerpräsidenten der Hausordnung entsprochen habe und einwandfrei gewesen sei. Die Sitzung wurde darauf in eine öffentliche verwandelt. Die Sitzung der Abgeordneten dauerte um 10 Uhr abends noch fort und wurde wieder in eine geschlossene verwandelt. Es sprachen zahlreiche Obstruktionsredner. Die Wandelgänge waren stark belebt. Die Abgeordneten zeigten, obwohl die Sitzung schon 10 Stunden dauerte, keine Ermüdung. Infolge eines Wortwechsels forderte E. Molner den G. Borbely auf Biszokos.

Die Manöverkatastrophe in Bosnien. Nach übereinstimmenden Berichten von Soldaten des 12. Infanterie-Regiments in Bild beträgt, wie die „Frankf. Ztg.“ mitteilt, die Zahl der Toten weit über 20, die der Erkrankten mehrere Hundert. Von 1200 Mann des Regiments sind nur 100 gesund, viele Soldaten wurden tödlich. Die Soldaten berichten an ihre Eltern, daß sie sich nicht getrauen, vorläufig die ganze Wahrheit zu sagen.

Italien.
Die Nepoten Leo's XIII. wollen gegen das Testament des verstorbenen Papstes Einspruch erheben und den Beweis antreten, daß der Papst sie zu einer ihrer Mittel weit übersteigenden Lebenshaltung gezwungen, ohne sie hierfür auch nur zu geringem Theile zu entschädigen. (Na, na!) Dasselbe thaten die Erben Pius IX. Die Kurie zog damals dem Rechtswege einen Ausgleich vor und zahlte den Erben 700 000 Lire aus.

Die 62 Karidine, welche am Konklave teilnehmen, sind nunmehr sämtlich in Rom eingetroffen. In vatikanischen Kreisen rechnet man der Gruppe Rampolla 28, der Gruppe Bannattelli 21 Stimmen zu, 13 sind unbestimmt. Es würde also ein Kompromiß notwendig sein. Mittwoch wurden die Konklavisten darauf vereidigt, über alle Vorgänge im Konklave völliges Stillschweigen zu bewahren.

Türkei.
Flucht aus dem Exil. Dem „Reuterischen Bureau“ wird aus Damaskus, 26. Juli, gemeldet: Aus zuverlässiger Quelle wird bekannt, daß sechs wegen politischer Vergehen Verbannte, unter ihnen der bekannte Kurdenführer Rouffa Wei, kürzlich aus Medina entflohen sind. Die Nachricht hat im Sildipalast in Konstantinopel viel Beunruhigung hervorgerufen. General Osman, der Gouverneur von Medina, unter dessen Aufsicht die Verbannten gestellt waren, wurde sofort entlassen. Zur Verfolgung der Entflohenen wurden strenge Maßregeln angeordnet.

Vereinigte Staaten.
Eine Sträflingsrevolte. Aus dem Zuchthaus in Folsom (Kalifornien) entsprangen 20 Sträflinge, nachdem sie zwei Gefangenwärter getödtet und einen schwer verwundet hatten. Der Direktor und andere Zuchthausbeamte wurden überwältigt und als Geiseln mitgenommen. Obwohl Polizisten und Truppen die Flüchtlinge verfolgten und mehrere tödteten, entkamen doch die übrigen in die Gebirge, wohin berittene Truppen nicht folgen können.

Amerika.
Zu dem Militärputsch in Panama meldet „Laffanz Bureau“ noch: Die von dem amerikanischen Konsul in Panama übermittelte Meldung von einem Militärputsch gegen die kolumbische Regierung enthält entschiedene Uebertreibungen. Die angeblich revolutionäre Bewegung beschränkt sich darauf, daß General Cobo in angetrunkenem Zustand den Entschluß faßte, sich für ihm widerjährene Kränkungen durch Verhaftung aller Beamten zu rächen; die Zahl seiner Anhänger betrug weniger als ein Duzend. Er ist inzwischen seiner Stellung enthoben worden und wird sich wegen der Angelegenheit vor Gericht zu verantworten haben.

Sizilien.
Zur Lage. Nach einer Privatmeldung des „Hann. Cour.“ haben England und Frankreich, übereinstimmend handelnd, jedes an seinen Verbündeten Japan und Rußland fast gleichlautende Vorstellungen gerichtet, um einen Ausbruch von Feindschaften zu verhindern.

Über und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 30. Juli 1903.

Zur Wassermesserfrage. Wie bereits kurz mitgeteilt, ist der Bericht der Wassermesser-Kommission nunmehr nach jahrelanger Berathung endlich erschienen und man kann wohl sagen, daß derselbe den für die obligatorische Einführung von Wassermessern schwärmenden Herren unserer Regierung ein Dorn im Auge sein wird. Die Kommission hat nach unserer Meinung in einwandfreier Weise nachgewiesen, daß im Allgemeinen von einer immer behaupteten übermäßigen Vergeudung von Wasser in den Haushaltungen nicht die Rede sein kann. Mit vollem Recht wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß bei der Berechnung des auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Wasserverbrauchs auch alles für Industriezwecke, Lokomotivspeisung, Straßenreinigung usw. verwandte Wasser mitgezählt worden und demnach die Berechnung eine unrichtige ist. Die Kommission hat durch probeweise Einstellung von Wassermessern ermittelt, daß der Wasserverbrauch in den Haushaltungen zwischen 53 und 155 Liter pro Tag und Kopf schwankt. Es kommt hierbei jedoch in Betracht, daß in denjenigen Häusern, wo ein hoher Wasserverbrauch festgestellt wurde, Badezimmer vorhanden, und daß dort sehr viel gehadet und gewaschen wird. Also selbst in Fällen mit hohem Wasserverbrauch kann von einer Vergeudung nicht gesprochen werden. Nicht außer Acht gelassen darf bei der Berechnung des Wasserkonsums werden, daß sehr viel Wasser infolge der Undichtigkeiten des Rohrenetzes verloren geht. So sind nach den Angaben der Kommission im Jahre 1900 allein 17 Rohrbrüche und 19 Undichtigkeiten an schadhaften Röhren festgestellt worden. Daß hierdurch eine erhebliche Wassermenge verloren geht, versteht sich.

Daß nicht allein in dem Umstand, daß die Behauptungen von einer Wasservergeudung absolut nicht den Thatsachen entsprechen, für die Kommission maßgebend gewesen, sondern es kommt noch ein anderes hinzu. Und das ist die festgestellte Ungenauigkeit und der Kostpunkt der Wassermesser. Es sind ganz erhebliche Schwankungen zwischen den einzelnen Messern konstatiert worden. Die Einführung der Wassermesser aber würde — und das ist für uns das Wichtigste — eine jährliche Mehrausgabe von 67165 Mk. erfordern. Hierbei ist es ganz gleichgültig, ob diese Kosten nun aus dem Budget oder theilweise von den Konsumenten gedeckt werden. Die Bevölkerung ist hierbei immer der leidende Theil. Schon aus diesem Grunde ist der Widerspruch der Bevölkerung gegen die indirekte Wassersteuer durchaus berechtigt.

Die Kommission ist nun zu dem Schluß gelangt, daß, wo wirklich vereinzelte Wasservergeudung vorkommen sollte, häufig revidiert werden soll. Sie stellt sich auch im Prinzip — trotz ihrer Abneigung gegen die obligatorische Einführung — auf den Boden, daß die Heranziehung der Bewohner zu den Ausgaben für ihren Wasserverbrauch am gerechtesten durch die Einführung von Wassermessern erfolgen kann. Deshalb empfiehlt sie die obligatorische Einführung der Wassermesser für alle, größere Wassermengen verbrauchenden Betriebe, um in sicherer Weise das wirklich verbrauchte Wasser zur Zahlung heranziehen zu können. Dagegen ist sie gegen die obligatorische Einführung der Wassermesser in Privathäusern, da die Kosten in keinem Verhältnis zu dem für die Wasserkunst zu erzielenden Nutzen stehen.

Mit allen gegen eine Stimme empfiehlt die Kommission der Bürgerchaft eine diesbezügliche Verordnung. Aus derselben ist hervorzuheben, daß alle öffentlichen und alle Grundstücke, auf denen ein den häuslichen Bedarf überschreitender Wasserverbrauch stattfindet, Wassermesser erhalten. Zu letzteren gehören diejenigen Grundstücke, auf welchen ein Verbrauch von Wasser für gewerbliche Zwecke stattfindet, sowie diejenigen, auf welchen Springbrunnen, Bewächshäuser und Gärten von über 250 Quadratmetern Fläche vorhanden sind, ferner solche, welche Pflanzens mit dauernd laufender Wasserspülung besitzen. Jeder Grundeigentümer kann auf seinen Antrag Wassermesser erhalten. Die Wassermesser beschafft die Stadtverwaltung; die Einbaukosten trägt Letztere, die Unterhaltungskosten der Grundeigentümer. Der Mietpreis für die Wassermesser schwankt zwischen 3,40 und 27 Mark. Für jedes gelieferte Kubikmeter Wasser sind 10 Pfg. zu zahlen. Interessenten der alten Wasserfäuste zahlen bis zum 1. Oktober 1917 für die Wasserfäuste fallen dann in Vorkauf. Für 1 Wasserfäust ist von diesen mit Wassermessern versehenen Grundeigentümern 3 Mark zu zahlen.

Offentlichlich schließt sich die Bürgerchaft den Vorschlägen der Kommission in Bezug auf die Ablehnung der allgemeinen Einführung der Wassermesser an und verurtheilt die Bevölkerung mit dieser kostspieligen Spielerei.

Ueber den Van der Gasanfall in der Genierstraße ist die Sperre verhängt worden. Kein Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter darf dort in Arbeit treten.

Zur Warnung für Reservisten. Jeder Reservist, der auf dem Bezirkskommando erscheint, muß daran denken, daß er in diesem Augenblick den militärischen Gelehen untersteht und daß Verfehlungen schwer geahndet werden. Das zeigt folgender Fall: Wangel an Respekt bezugte der Bommer der Reserve, M., als er sich vor einiger Zeit auf dem Bezirkskommando in Hamburg anmelden wollte; er trug bei dieser Gelegenheit ein Paket in der einen und eine Zigarre in der anderen Hand. Der dienstthuende Sergeant D. befahl ihm, er solle die Zigarre weglegen und eine dienstliche Haltung annehmen. M. kehrte sich nicht daran und sagte: „Das ist ja Unsin, ich will mich doch nur anmelden.“ Der Sergeant zeigte die Sache an und das Kriegsgericht verurtheilte den Angeklagten wegen Achtungsverletzung und Beharrens im Ungehorsam zu vier Wochen strengem Arrest. — Soldatenschildereien werden nicht so hart bestraft.

Eine die Krankenkassenteile interessierende Entscheidung hat der Bezirksauschuh in Schleswig zu Ungunsten der Allgemeinen Krankenkasse zu Altona gefällt. Der Sachverhalt war folgender: Das Mitglied B. der beklagten Kasse war geschäftsunfähig, die Frau desselben mußte daher die Beiträge aus ihrem Verdienste beisteuern. Nachdem sie sich mit 12 Wochenbeiträgen im Rückstande befand, erklärte sie, nicht weiter zahlen zu können und meldete den Austritt ihres Mannes aus der Kasse an. Einige Wochen später kam B. in eine Heilanstalt und wurde dafelbst von dem Ortsarmenverband Hamburg verpflegt. Nach Ablauf eines Jahres erhob derselbe bei der beklagten Kasse Anspruch gemäß § 57 des R.-V.-G. auf Ertrag der ihrerzeit gemachten Aufwendung in Höhe von 74 Mk. mit der Begründung, die Frau sei nicht berechtigt gewesen, an Stelle ihres Mannes den Austritt zu erklären; müßig sei B. am Tage der Aufnahme in die Heilanstalt noch Mitglied der Kasse gewesen. Die Kasse entgegnete, daß nach § 1909 des R.-V.-G. für geschäftsunfähige Personen ein gerichtlicher bestellter Pfleger eingesetzt werden müsse, dieses zu veranlassen, könne aber nicht Aufgabe der Krankenkasse sein. Da nun ein solcher Vertreter nicht vorhanden gewesen, sei die Frau auch berechtigt, den Austritt ihres Mannes zu erklären. Die Kasse wurde zur Zahlung der eingeklagten Summe verurtheilt mit folgender Begründung: „Die Ehefrau B. war zur Vertretung ihres Mannes als Mitglied der Kasse keinesfalls befugt, weder wenn der letztere derzeit noch nicht geisteskrank, also noch geschäftsfähig war, da sie zur Vornahme des Rechtsgeschäfts weder durch § 1356 des R.-V.-G., noch durch besonderen Auftrag ermächtigt war, noch in dem Falle, daß der Ehemann schon geschäftsunfähig war, da sie nicht gesetzliche Vertreterin ihres Mannes war. Die beklagte Kasse hätte daher, wenn sie gegen spätere eintretende Unterstützungsfälle gedeckt sein wollte, entweder bei Vorliegen eines Ausschließungsgrundes ihrerzeit das Mitglied ausschließen oder selbst gemäß § 1909 Absatz 3 des R.-V.-G. die gerichtliche Bestellung eines Pflegers zur Abgabe der Austrittserklärung bewirken müssen. Aus diesem Grunde entbehrt die Austrittserklärung jeglicher Rechtswirkung.“

Die Wasserwärme des Krähentisches betrug gestern 19 Grad C.

Zwei Versammlungen der Bürgerchaft finden am kommenden Montag statt. Die Tagesordnung der ersten, um halb 10 Uhr beginnenden Versammlung ist folgende: 1. Mittheilungen des Senates. 2. Antrag des Senates: Erlass einer Uebergangsbestimmung zur Bauordnung vom 25. Mai 1903. — In der zweiten um 10 Uhr stattfindenden Versammlung erfolgt die Erwählung der Wahlbürger zur Seratswahl.

Möln. Beim Nigeln ertrunken ist Sonntag in Bantem der Dienstknecht Ehlers aus Nuffe. Derselbe war mit einem Freunde in einem schadhafteu Kakt auf den See gefahren. Das Fahrzeug lief jedoch voll Wasser und sank. Der Freund rettete sich, Ehlers ertrank jedoch, trotzdem er ein guter Schwimmer war.

Gremsmühlen. Der Leichenfund im Dieksee giebt zu allerhand Kombination Anlaß. Nach mehreren Meldungen handelte es sich um die Leiche der Bankiersfrau Schindler. Eine bestimmte Feststellung der Persönlichkeit soll jedoch noch nicht erfolgt sein. Die Frau hatte in einer Pension Unterkunft gesucht und sich Frau Schwarz aus Bremen genannt. Ihr Taschentuch ist M. S. gezeichnet und der Trauring trägt die Buchstaben J. S. Die Frau die sich sehr erregt zeigte, hatte trotz ihrer Unkundigkeit im Rudern auf dem Dieksee eine Ruderparchie unternommen. Hierbei hat sie anscheinend den Tod gesucht und gefunden. Im Besitz der Leiche fand man 450 Mk. — Es erscheint demnach nicht ausgeschlossen, daß es sich hier gar nicht um die Leiche der Frau Schindler handelt.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Dienstag Nacht kam in dem Malchow benachbarten Dorje Rifferow ein Feuer zum Ausbruch, das 6 Gebäude einäscherte. Es handelte sich um die Gehöfte des Erbpächters Schriever und des Schulzen Schriever. 4 Pferde, 1 Fohlen und 1 Kalb kamen in den Flammen um. — In der Nähe von Telfin schenkte eine Schmittlerin im Chausseegraben (!) einem Kinde das Leben. Später war das Kind todt. Man vermuthet, daß die Schmittlerin das Kind gleich nach der Geburt getödtet hat.

Hamburg. Nach dem Friedensschlusse. Wie wenig es den Herren Baugewerksinnungsmeistern darum zu thun ist, nach erfolgter Einigung mit den Gesellen dazu beizutragen, einen wirklichen Frieden zu schaffen und Reibungen zu verhindern, beweist der Umstand, daß nach wie vor Maßregelungen stattfinden. So hatte ein Maurer, welcher bei der vorjährigen Lohnbewegung einen Tag lang Baudelegirter war, Arbeit erhalten, der erforderliche Zettel wurde ihm jedoch mit dem Bemerkten, daß für ihn keine Arbeit da sei, auf dem Arbeitsnachweise verweigert. Der Arbeitgeber bezw. dessen Vertreter, an den er sich dann wandte, gab ihm zu verstehen, wenn er gewissermaßen Abbitte thun und sich künftig den „sozialdemokratischen Bestrebungen“ fernhalten würde, könne er Arbeit erhalten. Darauf hat sich der Mann natürlich nicht eingelassen. Man sollte doch erwarten, daß jetzt, wo zum Wohle der Gesamtheit durch das verständige Verhalten der Arbeiter ein folgenschwerer Kampf aus der Welt geschafft worden ist, auch die Innung so viel Loyalität zeigen würde, dergleichen verbitternden und neue Differenzpunkte schaffenden, kleinlichen Maßnahmen zu entlassen. Sie hebt ihr Ansehen in der öffentlichen Meinung dadurch sicherlich nicht.

Hamburg. Opfer der Armut. Wir berichteten gestern kurz unter „Kleine Chronik“, daß in Hamburg drei Lumpensammler nach dem Genuß gesunderer Speisen schwer erkrankt und einer von ihnen bereits verstorben ist. Die Leute hatten, wie sich nun herausgestellt hat, am Montag drei Literalken mit einer braunen Flüssigkeit getrunken. Da das Getränk nach Aussehen und Geruch Portwein ähnelte, tranken 6 Mann davon. Sie hatten jedoch, wie man später ermittelte, Zettlose in ein, also eine giftige Flüssigkeit, getrunken. Nach kurzer Zeit erkrankten sämtliche 6 Mann in dem Schuppen, wo sie die gefundenen Sachen sortirten. Die Frau eines Produktenhändlers verabsolgte ihnen heiße Milch, worauf eine icheimbare Besserung eintrat. Später aber verschlimmerte sich der Zustand des einen Mannes und am Dienstag Morgen war einer der bedauernswerthen Leute eine Leiche. Man benachrichtigte die Polizei. Ein Arzt stellte denn auch den Tod des Einen fest und überließ die Kranken ihrem Schicksal. Man gab ihnen zwar den Rath, nach Hause zu gehen, aber die Wohnung dieser Armen ist in der Regel kein besonders günstiger Platz zur Krankenpflege, auch fehlt es an nützlicher Hülfe, die hier noch Rettung bringen könnte. Im Laufe des Dienstags verstarben dann noch zwei Leute. Die drei anderen Leute begaben sich nach ihren Wohnungen. Leider ist aber infolge des rückwärtsigen Vorgehens des Arztes der eine nicht mehr in seine in Wandsbek belegene Wohnung gelangt. Man fand ihn vielmehr Mittwoch Morgen in Wandsbek in einem Kohlenstuppen als Leiche. Die Verstorbenen klagten nicht über Schmerzen, sie wurden nur immer matter, bis das Lebenslicht erlosch. — Nach einer anderen Meldung hat der eine der Leute es abgesehen, von dem Inhalt der Flasche zu trinken; er hätte sonst jedenfalls auch den Trunk mit dem Leben bezahlen müssen. Der sechste Mann liegt schwerkrank im Hofentkrankenhaus darnieder, doch ist sein Zustand nicht hoffnungslos. Es sind demnach vier arme Menschen Opfer ihrer Armut, Opfer der bürgerlichen Gesellschaftsordnung geworden. — Mit vollem Recht bemerkt unser Hamburger Parteiorgan hierzu: Geradezu unbegreiflich ist uns das Verhalten der Behörden. Hier standen fünf Menschenleben auf dem Spiel. Wenn die Erkrankten sofort nach dem Krankenhause gebracht wären, dann wäre es doch nicht ausgeschlossen gewesen, daß sämtliche Kranken gerettet worden wären. So lag eine Leiche da, die doch Zeugnis gab, daß es starkes Gift war, was die Leute in ihrem Körper hatten, aber sie waren arm und da keine Aussicht vorhanden war, die Kurkosten zu erhalten, partete man das Geld für die Kur. Nicht der Mensch, sondern der Beiß kommt in der kapitalistischen Gesellschaft in Betracht. Aber wenn man auch den Armen gering einräumt, so sollte solche Gleichgültigkeit auch in der kapitalistischen Gesellschaft nicht vorkommen. Eine Leiche lag dort fünf schwer erkrankte Personen beanden sich in demselben Schuppen. Wenn auch angenommen wurde, daß hier Bergiftung vorlag, so war doch nicht ausgeschlossen, daß es sich um den Ausbruch einer Epidemie handelte. Es konnte vielleicht bei der Sektion festgestellt werden, daß nicht ein gewöhnliches Gift, sondern Bakterien hier den Tod und die Krankheit verursacht haben. Man treibt die Armen in ihre Wohnungen, die auch ein Massenquartier armer Leute sind, und dann kann es geben, wie es 1892 mit der Cholera ging. Erst wenn ein Massensterben eintritt, wird es amtlich bekannt, daß eine Epidemie ausgebrochen ist. Wir wollen nun gern annehmen, daß die Armen Opfer eines leichtsinnigen Menschen geworden sind, der in unvernünftiger Leichtfertigkeit das Gift nicht so sicher befestigte, daß dieser Schaden unmöglich gewesen wäre. Hier zeigt sich der Klassenhaß von seiner abstoßenden Seite. Sechs Menschenleben stehen in Gefahr und gar nichts wird zu deren Rettung gethan. Aber der Begriff Mensch ist im Klassenstaat nichtig. Mensch ist amtlich nicht bekannt. Amtlich kennt man Bankiers, Meder, Kaufleute, Handwerker usw. Wird aber als amtliche Bezeichnung das Wort Lumpensammler gebraucht, dann ist es gleichgültig, ob er verkommt oder erhalten bleibt. Wären sie Millionäre, die einen Saft getrunken hätten, an welchem sie sterben können, dann wären alle Hebel in Bewegung gesetzt, sie zu retten. Da aber die Armen ihren Erwerb beim Durchsuchen von Kerkhöfen fanden, so werden sie

Der Kirchenstaat.

Wenn jetzt ein Bataillon italienischer Infanterie in den Vatikan einrückte und dies ungeheure Gebäude im Namen der italienischen Regierung besetzte, so würde sich das eben so ungeführt vollziehen, wie die Besetzung von Rom und die Zertrümmerung des alten verfallenen Kirchenstaats im September 1870. Man würde den toten Papst aus dem Vatikan heraus, aber keinen lebendigen mehr hinein lassen, und damit hätte die Komödie mit der „Gefangenschaft“ des Papstes ein Ende. Selbstverständlich würde der neue Papst doch gewählt und seine Residenz anderwärts errichtet werden. Allein wenn auch die Päpste schon anderwärts residieren haben — es ist keineswegs gleichgültig, ob der Papst den Vatikan resp. Rom für immer räumen muß oder nicht. Die Zerstückelung einer so alten Tradition wäre heute ein schwerer Stoß gegen das Papsttum. Die italienische Regierung wird diesen Stoß nicht führen. Sie weiß, warum sie es nicht thut. Denn angesichts der „destruktiven Tendenzen“ unserer Zeit darf eine „staatskluge“ Regierung den Einfluß der Kirche nicht noch mehr schwächen. Die Kirche ist ein „staats-erhaltendes Element“ und die Religion ist ein Bügel für die „Begehrlichkeit“ der Völker! Basta!

Früher faßte man diese Sache nicht so zart an. Wir wollen absehen von den zahllosen Kämpfen, in denen sich deutsche Kaiser mit Päpsten herumschlügen, Rom eroberten und Gegenpäpste einsetzten, und wie dabei die Wassrstrahlen herüber und hinüber flogen, die damals gewiß keine „Kolonialpolitik“ waren. Napoleon I. schuf zwar das famose Konkordat mit dem Papste, das die bürgerlichen und „honneteren“ Republikaner in Frankreich heute noch nicht abzuschaffen wagen. Allein als der Papst, den man als „Kirchenoberhaupt“ nach der Einverleibung des Kirchenstaats ins napoleonische Reich in Rom belassen hatte, seine Bannflüche gegen Napoleon schleuderte, ließ dieser Pius VII. verhaften und erst nach Savona, dann nach Fontainebleau bringen. Die Hartnäckigkeit des alten Papstes konnte Napoleon freilich nicht bezwingen. 1814 zog der Papst unter dem Jubel der korrupten Römer wieder in Rom ein.

Dieser Kampf zweier despotischen Gewalten ist sehr interessant, allein er hat eine weit geringere Bedeutung, als der Kampf der italienischen Demokratie gegen das Papsttum im Interesse der Einheit und Freiheit der ganzen Halbinsel. Der Kirchenstaat war von all den italienischen Zwergstaaten am verhasstensten; er war die Karrikatur eines wirklichen Staats, und seine Verwaltung befand sich stets im elendesten Zustande. Schon bei der mittelitalienischen Erhebung von 1831 konnten die Kleinstaaten nebst dem Kirchenstaat nur noch durch Oesterreich gerettet werden. 1848 wurde die päpstliche Regierung vollkommen beseitigt und der Papst vertrieben, allein die damalige französische Republik, die schon unter der Leitung des nachmaligen Staatsstreichlers Louis Napoleon Bonaparte stand, ließ durch ein französisches Heer die römische Republik niederverwerfen und den Kirchenstaat wiederherstellen. Napoleon übernahm es, die Existenz dieses traurigen Staatswesens zu garantieren, und eine französische Heeresabteilung hielt zu diesem Zweck Rom dauernd besetzt. Wie bezeichnend, daß der Kirchenstaat seine Fortexistenz dem bluttriefenden und meineidigen Urheber des Staatsreichs vom 2. September 1851 verdankte!

Aber bei der heldenmüthigen Verteidigung von Rom gegen die Franzosen im Sommer 1849 war dem Kirchenstaat und dem Papsttum ein fürchterlicher Feind entstanden, der das heilige Feuer der Begeisterung wach zu halten wußte, aus dem die Bewegungen für die Freiheit und Einheit Italiens ihre Nahrung zogen. Giuseppe Garibaldi unternahm 1860 mit seinen „Tausend“ den berühmten Zug nach Sizilien, dessen Wirkung der Zusammenstoß des verfallenen Königreichs Neapel und Sizilien war. Diese Unternehmung war ganz ein Werk der Demokratie, die für die Freiheit und Einheit Italiens hier auf zahlreichen Schlach-

feldern blutete und siegte. Der schlaue Cavour, der „Bismarck Italiens“, wußte die Früchte des siegreichen Kampfes der Dynastie Savoyen in die Hände zu spielen. Garibaldi war kein Staatsmann und trat unumtätig ab, während nun Victor Emanuel an der Spitze der italienischen Einheitsbewegung erschien. Garibaldi zog sich auf sein einsames Felsenland Caprera zurück. Als aber seine Vaterstadt Nizza an den ihm verhassten Napoleon III. abgetreten wurde, durchbrach sein Stolz alle Schranken; er erschien 1862 in Palermo und rief zum Kampfe gegen das Papsttum auf. „Rom oder den Tod!“ war das Motto dieser aberkühnen Erhebung. Mit 3000 Freiwilligen landete Garibaldi in Calabrien, aber die Massen strömten ihm nicht zu. Am Aspromonte stieß er auf königliche Truppen, die gegen den Befreier von Neapel und Sizilien geschickt waren, denn Victor Emanuel fand den Römerzug Garibaldis sehr gefährlich. Garibaldi verbot seinen Freischaren das Feuern, allein es erfolgte doch ein Zusammenstoß; und Garibaldi erhielt eine Kugel in den rechten Fuß. Er ergab sich und wurde gleich darauf amnestiert.

Napoleon III. und der Papst triumphierten, allein Garibaldi war und blieb der Held des Volkes. Seine Popularität war ungeheuer, auch bei uns in Deutschland: Heidelberger Professoren — man denke — konfirmierten und sandten dem Helden einen eigenen praktischen Bekehrungsbrief, in dem er sein verwundetes Bein bequem ausstrecken konnte, und sogar Georg Herwegh feierte ihn mit den Versen:

Befiegt, gefangen der Rebell,
Besiegt vom Sohn des Bechuel.
Besiegt, der unser Banner trug,
Dem jedes Herz entgegenlug;
Vom schlechtesten der beste Mann,
Demuzd befestigt und Ahriman u.

Nach den Ereignissen von 1866 zogen die französischen Truppen aus Rom ab; 17 Jahre hatte die französische Trifolore auf der Engelsburg gestattert. Man wurde die päpstliche Armee neu gebildet, ohne daß sie den Gegnern des Kirchenstaates darum etwa sonderlich hätte imponieren können. Garibaldi glaubte jetzt wieder den Moment gekommen, um den Kirchenstaat anzugreifen. Die italienische Regierung unter Rattazzi spielte dabei ein doppeltes Spiel; als ihr Garibaldis Plan bekannt wurde, ließ sie zwar Garibaldi verhaften, aber sie war auch bereit, ihm Rom abzunehmen, wenn er es erobern haben würde, wie man ihm Neapel und Sizilien abgenommen hatte. Garibaldi landete im Kirchenstaat und drang bis Montecitorio vor, wo er am 21. Okt. 1867 die päpstlichen Truppen schlug. Nun wurde die Situation kritisch, und der Papst wäre verloren gewesen, wenn ihm Napoleon III. nicht nochmals aus der Klemme geholfen hätte. Zwei französische Brigaden unter General Failly landeten in Civita Vecchia und Garibaldi, der mit seinen 4000 Freiwilligen einen Angriff auf Rom noch nicht wagen konnte, trat den Rückzug an, als er die Landung der Franzosen erfuhr. Auch war die italienische Armee im Anmarsch. Bei Mentana wurde Garibaldi am 3. November 1867 von den päpstlichen Truppen unter General Kanzler angegriffen. Das Gefecht war sehr blutig, und die Päpstlichen konnten keine Vortheile erringen, bis die Franzosen eingriffen. Die Chajspots erwiesen sich als „wunderthätig“, wie Failly nachher prahlte. 1400 Freiwillige Garibaldis wurden gefangen, nachdem etwa tausend gefallen waren. Dieser Todten ist zehn Jahre später ein großes Denkmal errichtet worden; schon drei Jahre nach dem Kampfe von Mentana brach das napoleonische Kaiserreich und nach ihm der Kirchenstaat zu-

* Er glaubte den zürnenden Helden von Rom und von Marjala mit — Orden zufrieden stellen zu können, was Garibaldi mit den Worten „königliche Luncaillerie“ (Kurzwaarenhandel) zurückwies.

*) Napoleon III. galt als der Sohn des Admirals Bechuel.

sammen. Am 20. September 1870 that Viktor Emanuel selbst, was man Garibaldi zum Verbrechen gemacht hatte, er besetzte Rom nach kurzem Kampfe. Die Römer hatten den Kirchenstaat auch so fast, daß nur 1507 gegen die Vereinigung Roms mit Italien stimmten; 134 000 stimmten dafür. Der Papst gab sich großmüthig in seine neue Rolle als Gefangener; die ihm zugesicherten Millionen nannte er ein „Subsidium“.

Nach alledem ist die Wiederherstellung des Kirchenstaats, die auch vom Zentrum bekanntlich gefordert wird, eine Utopie ohne gleichen. Was die italienische Demokratie begonnen, hat nun die Dynastie Savoyen übernommen. Sie ist weit von dem ursprünglichen Wege abgekommen, und daß sie gegen den Papst keine energischen Schritte wagt, das beweist, daß sie sich nicht auf sicherem Boden fühlt. Unter ihrer Regierung haben sich in Italien vielfach Zustände herausgebildet, die womöglich noch trauriger sind als einst die Zustände im Kirchenstaat.

W. B. („Leipz. Volksztg.“)

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Streik der Maler in Graudenz kann als beendet angesehen werden, da sich die größten Meister mit den Arbeitern bereits geeinigt haben, so daß voraussichtlich auch die kleineren Meister den Gehilfen Entgegenkommen zeigen werden. Ebenso ist es den Gehilfen in Freising gelungen, sich mit den Arbeitgebern zu einigen. Hier ist ein Lohntarif auf ein Jahr abgeschlossen worden, der den Gehilfen einen etwas höheren Lohn und geregelte Arbeitszeiten zusichert. — Der Streik der Former bei Hehrlich u. Co. in Löbau in Sachsen ist zu Gunsten der Streikenden beigelegt worden. — Die Fensterputzer für Dresden beschloßen, den Unternehmern Forderungen auf Erhöhung des Lohnes zu unterbreiten. Für den Fall, daß die Forderungen bis Donnerstag Abend nicht bewilligt werden, soll in den Streik eingetreten werden. Die Fensterputzer sind im Handels- und Transportarbeiterverband organisiert.

Die Feierschichten im Dortmunder Bergbau mehrten sich. Montag feierten die Schächte der Rosener Gesellschaft und die Zechen „Germania“.

Arbeiterentlassungen und Arbeitszeitverkürzung. Auf der Schiffswerft der Donau- und Elbe-Verkehrs-Gesellschaft in Subate wurden 500 Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen und die Arbeitszeit auf täglich fünf Stunden reduziert.

Ein Gewerbegericht ist am 1. Juli in Ruhlansleben getreten. Die Wahlen zu demselben haben vor einiger Zeit stattgefunden und erbrachten ein glänzendes Resultat für die Gewerkschaften. Es fielen nämlich auf die vom Gewerkschaftsartikel aufgestellte Arbeitnehmer-Beihilfe 500 Stimmen, und auf die gegnerische, vom Gewerbeverein aufgestellte Liste, nur 2, ja und schreibt — zwei Stimmen.

Der Krankenunterstützungsband der Schneider (eingeschiedene Süßlaffe mit dem Siege in Braunschweig) hält gegenwärtig in Raruberg seine General-Versammlung ab. Anwesend sind der Vorsitzende Pophies, der Kassier Fischer, beide in Braunschweig, vom Ausschuss Schmidt-Frankfurt a. M. und 51 Delegierte. Der Bericht des Vorstandes konstatiert, daß auch im verfloßenen Berichtsjahre eine Ausdehnung des Geschäftsbetriebes zu verzeichnen ist. Die Mitgliederzahl ist von 24 470 auf 29 102 und die Zahl der Verwaltungskosten von 255 auf 260 gestiegen. Der Kassenbericht erstreckt sich auf die Jahre 1900, 1901, 1902 und das 1. Quartal 1903. Das Gesamtvermögen der Hauptkasse betrug am 20. Juli 1903: 458 813,86 Mk. Der der Generalversammlung in Hannover vorgelegte Vermögensausweis der Hauptkasse verzeichnet ein Vermögen von 453 505,87 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse hat sich nach innerhalb der Berichtsperiode nur um 3309,99 Mk.

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

77. Fortsetzung.

Rebe blieb dabei, daß die Persönlichkeit, von welcher der Angriff kam, so tief unter ihm liege, daß er gar nichts in der Welt mit ihm anfangen könne, und was, das bekräftige, gegen ihn zu agieren, so würde er sich dadurch mit diesem Strohwisch genau auf eine Stufe stellen, daran sei also gar nicht zu denken. Die einzige Waffe, die er in Händen habe, sei die, dem Publikum durch seine Darstellungen zu beweisen, daß Jener gelogen habe; weiter könne und werde er nichts thun.

Jeremias suchte ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er sein Fortkommen an hiesiger Bühne sichern wolle, und Rebe behauptete, das wäre nur dadurch möglich, daß er alle Chancen ließe. Aber sich jetzt für eine Vorstellung eines Erfolgs setzen und damit alle übrigen noch in Frage gestellt lassen, läme ihm ungefähr ebenso vor, als ob jemand über einen mächtigen Strom schwimmen wolle und zuerst in einem Teiche versuche, ob er sich eine so lange Zeit über Wasser halten könne, bei dem Versuch aber Blasen unter die Arme binde. Er täusche niemand damit als sich selbst und müsse später dafür büßen.

Es war mit dem Menschen nichts anzufangen, denn er blieb hartnäckig dabei, daß er ehrenvoll liegen oder fliehen seine Stellung aufgeben und anderswo beginnen wolle, denn nur dadurch könne er sich seine Selbstachtung und die Achtung anderer ehrenwerther Leute bewahren.

Jeremias mußte ihm so wohl im Herzen Recht geben. Es war ganz hübsch und ehrlich gehandelt, aber dumm. Nachdem er das auch nicht gerade aus sprach, und in voller Verzweiflung lief er endlich hinüber zu Direktor Krüger, um von diesem vielleicht eine andere Ansicht zu hören.

Das Mittagessen bei Pfeffers hatte er lange vergessen und versäumt.

Hier fand er seinen Mann. Krüger, dem selber daran lag, daß sich Rebe am hiesigen Theater behaupten möge — denn wo fand er solchen ersten Liebhaber gleich für die Wage wieder, mit der er sicher die erste Zeit mit Rebe abschließen konnte — gab Jeremias in Allem Recht und war so vollkommen in jeder Hinsicht seiner Meinung, daß ein Gespräch fast unmöglich wurde.

Der Direktor theilte dem kleinen lebendigen Fremden auch ganz aufrichtig seine eigenen Ansichten über den Regensenten mit; weshalb sollte er sich auch geniren? Strohwisch kochte ihm überhaupt jährlich viel Geld, und Jeremias begriff nur das nicht, wie man sich noch mit einem solchen Menschen abgeben und in persönlichem Verkehr mit ihm stehen konnte.

„Guter Gott!“ sagte der Direktor, „was will ich dagegen thun? Soll ich mir mein ganzes Theater fortwährend schlecht machen lassen? Das Publikum bekomme doch zuletzt, wenn es das alle und alle Tage hörte und lese, einen Widerwillen dagegen, und ginge schließlich gar nicht mehr hin, deshalb zahle ich ihm das Blugeld und lasse ihn das Maul.“

„Aber warum ist Jeremias?“

„Am nächsten Mittwoch, wenn Sie etwas thun könnten — aber um Gottes willen, agieren Sie nicht, Rebe erzählt, denn er würde die ganze Geschichte verderben — so wäre es mir sehr angenehm, und auf meine Unterstüßung dürfen Sie rechnen.“

„Aber in welcher Art?“

„Ich will Ihnen sagen, was ich fürchte“, erwiderte Krüger. „Ich fürchte, Strohwisch wird Anstalten getroffen haben, Herrn Rebe das nächste Mal auszuspielen zu lassen; es hat mir befallene schon einmal gemacht.“

„Aber das Publikum wird sich das nicht gefallen lassen.“

„Guter Gott, alle Menschen erfreuen sich zuweilen an einem Skandal“, sagte Krüger, „und wenn nur drei oder vier in derartigen Arbeiten geschickte Leute vortheilhaft im Parterre platziert sind, so finden sie überall ein paar nichtsmüthige Jungen, die ihnen helfen. Sie glauben gar nicht, wie das Pfeifen ansetzt.“

„Guter Gott“, sagte Jeremias, „vielleicht käme er selber hinein, wenn ich nur dann in der Nähe wäre.“

„Er selber würde sich wahrscheinlich ruhig verhalten, aber das Ganze dirigieren.“

„Na, warten Sie mal, dagegen lasse ich mich doch am Ende noch was thun. Apropos, haben Sie Polster im Theater?“

„Auf die dürfen Sie nicht rechnen“, sagte der Direktor, „allerdings stehen ein paar Mann im Vorraum, aber bei derartigen Gelegenheiten erhalten sie sich rein passiv.“

„Sehr schön“, sagte Jeremias, „weiter verlange ich nichts, und nun empfehle ich mich, bestens.“

„Sie sind fremd hier in der Stadt“, herr Schlegelhammer.“

„Freund allerdings, aber ich glaube, ich weiß jemanden, der mich unterstüßt.“

„Darf ich fragen, wem?“

„Ihren Theaterdiener Peters.“

„Das sind die vortheilhaftesten Hände“, sagte Krüger vergnügt; „aber lassen Sie ihn von Gottes willen nicht abgeben, das ist von der Sache etwas mehr.“

„Guten Sie, kein Sorge“, lachte Jeremias, „ich bin nicht, ich finde schon meinen Weg!“

Unterstützt durch Direktor oben in seinem Namen, sah vergnügt die Rebe erbebend auf und ab, ging, ließ Jeremias langsam die Schritte hinter sich.

Direktor Krüger wohnte zwei Treppen hoch, und Rebes Etage bestand aus zwei Kabinen mit zwei Stufen, die in dem alten Hause ziemlich weit aufwärts führten; aber durch Stützenstützen hell erleuchtet wurden.

vermehrte. Der gesetzlich vorgeschriebene Reservefonds soll ein Fünftel der letzten durchschnittlichen Jahresausgabe im Rechnungsjahre betragen. Die fortwährend steigenden Jahresausgaben machen daher unbedingt eine Erhöhung des Reservefonds erforderlich. Diese Verpflichtung und die Notwendigkeit der Erhöhung der Mindestleistung auf 26 Wochen erfordern es, daß auf eine Erhöhung der Einnahmen Bedacht genommen wird. Die Verammlung wird voraussichtlich die ganze Woche hindurch währen.

Güngerlöhne. In Büttfeldt, so schreibt ein bürgerliches Blatt, der „General-Anz. für Mühlhausen“ (Thüringen), besteht eine Zigarettenfabrik, die, selbstverständlich um billigere Arbeitskräfte zu erhalten, als das in Mühlhausen i. Th. möglich ist, junge Mädchen ohne jede Vorkenntnisse als Wäckerinnen gegen Akkordlohn beschäftigt. Die Mädchen machen eine kurze mehrwöchige Lehrzeit mit erst 2 Mark, dann 3 und in der letzten Woche 3,50 Mark wöchentlichen festen „Lohn“ durch und haben dann als „freie Arbeiterinnen“ zu dem Lohn von 18 Pf. für das Wäcken, 24 Pf. für das Rollen von 100 Stück Zigaretten zu arbeiten. Die „Freiheit“ ist übrigens so zu verstehen, daß die Fabrik vor der Lehrzeit die Mädchen auf 2 Jahre durch schriftlichen Vertrag fest verpflichtet!! Von dem „entsprechenden“ Akkordlohn werden wöchentlich die Kranken- und Invalidenbeiträge sowie 20 Pf. abgezogen, von denen die letzteren nach Ablauf der bedungenen zwei Jahre den Arbeiterinnen voll auszubezahlt werden sollen, während im Falle des „Vertragsbruchs“ jeder Anspruch der Arbeiterinnen fallen ersicht. Diese Zahlen sagen nun dem Lohn noch nicht viel. Immerhin erwartet man, daß dabei ein Wochenlohn von mindestens 8-9 Mk. für eine mittelwägige Durchschnittsarbeiterin erzielt werden konnte — ein Lohn, der zwar an sich noch erbärmlich genug ist, aber für die nicht durch Ueppigkeit verübten früheren Gichtfelder Weber, wenn eine ganze Familie angepflegt arbeitet, eine ausreichende Sicherheit gegen das Verhungern bietet. Nun heißt aber der „Generalanzeiger“ mit Namensnennung folgender Löhne mit: Es verdienen: 1. Arbeiterin M. S. nach Abzug der Kranken- und Invalidenbeiträge und der entzogenen 20 Pf. in 14 Tagen 56 deutsche Reichspfennige. — 2. P. W. in 8 Tagen 45 Pfennige. — 3. A. A. in 8 Tagen 63 Pf. — 4. A. A., welche die Stütze ihrer kranken Mutter und acht unermünder Geschwister ist, verdient vom 1. Januar 1903 bis jetzt den höchsten Akkordlohn von 1,80 Mk. in einer Woche, davon gehen 16 Pf. für Kranken- und Invalidenversicherung und die 20 Pf. für den Sparfäßel ab. Den höchsten Lohnsatz verdient die Arbeiterin A. S. mit 3,60 Mark, die aber in allen Mittagsstunden durcharbeitete, den Tag mit nach Hause nahm und Abends bis 10 Uhr ausruhte. „Nun denn, was man sich vor“, sagt der Verfasser hinzu, „darüber, daß eine Firma, die technisch präzise und geschäftsmäßig ist, denn das beweist der Inhalt der Arbeitsverträge, sich nicht die Frage vorlegt, was sollen die armen Menschen beginnen, wenn man sie auf 2 Jahre fesselt und sie im günstigsten Falle einmal in 7 Tagen 3,60 Mark verdienen? Sollen die Mädchen das übrige, was zum Leben gehört, sich zusammenschleppen, oder ihren Leib verkaufen? Einmal muß doch gesehen, um das Durchkommen zu erlangen, daß die Erde auf dem Gichtfeldern nun und mittellos; das ganze Vermögen ist ihre Arbeitskraft, die sie in der größten Unsicherheit auf zwei Jahre dem Unternehmer verkaufen und diesen Verkauf abschließen, um Brot, und sei dies noch so trocken, zu finden. Daß dieser Zustand der Unsicherheit nicht unberechtigter ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Und daß das ein bürgerliches Blatt schreibt, ist besonders charakteristisch. Der Kapitalismus ist brutal, unmenschlich, gemein, erbärmlich! Die Jungfrau wir, daß wir bezogen sein, derartige Geschehnisse am Körper der heutigen Gesellschaft mit Stumpfheit und Stiel anzuheften!

Für die Einführung des Achtstundentages bringt ein kürzlich erschienenes Buch des Professors Auerbach über die Karl Zeiß-Stiftung in Jena wieder neues nützliches Material. In der Vorlesung der Zeiß-Stiftung von Karl Zeiß vor schon seit langem die neunstündige Arbeitszeit üblich, im Frühjahr 1900 hatte dann die Geschäftsführung nach Beratung mit dem Arbeiterausschuß unter den erwachsenen männlichen Arbeitern des Betriebes eine Abstimmung vorzunehmen lassen über folgende Frage: „Wer mag sich zu und ist zugleich gewillt, in der auf acht

Stunden verkürzten Arbeitszeit bei Lohn oder Akkord das selbe zu leisten, wie bei der bisherigen neunstündigen Arbeitszeit?“ Das Resultat der Abstimmung war dann, daß 614 mit „ja“, 105 mit „nein“ stimmten, während 21 weiße und 5 ungültige Stimmzettel abgegeben wurden. Darauf hatte die Firma vom 1. April 1900 ab den Achtstundentag eingeführt, und Auerbach teilt nun Genauer über die Resultate mit, nachdem schon früher in allgemeinen Ausdrücken die Erfolge der Einführung des Achtstundentages bekannt geworden sind. Nach Auerbachs Bericht, der auf Mitteilungen der Geschäftsleitung basiert, ergab sich, daß die stündliche Leistung des Akkordarbeiters im Vergleich mit dem Vorjahr, wo die neunstündige Arbeitszeit herrschte, im Verhältnis von 100 : 116 gestiegen war; die Tagesleistung betrug demnach statt 9mal 100 gleich 900 im neuen Jahre bei achtstündiger Arbeitszeit 8mal 116 gleich 928, war also merklich gestiegen, und trotz der Kürzung um eine volle Stunde nicht etwa geschwächt worden. Die Fabrik aber sparte eine Stunde Betriebskraft, Wertschöpfung u., und die Angestellten hatten eine Stunde mehr, die sie der Erholung und damit der physischen und psychischen Kräftigung für die Arbeit widmen konnten. Bei den Zeitarbeitern konnte aus leicht ersichtlichen Gründen das Ergebnis nicht ganz so günstig sein, aber auch für sie konstatiert der Bericht, daß die Reduzierung des Achtstundentages dem Unternehmer zum mindesten keinen Schaden gebracht habe. Diese hier konstatierten Wirkungen des Achtstundentages sind zwar längst auch von anderer Seite festgestellt worden, aber es ist angesichts des jähen Widerstandes privater und staatlicher und städtischer Arbeitgeber gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich, dies wieder einmal auf Grund praktischer Versuche von einem Manne der Wissenschaft festgestellt zu sehen.

Katholische Geistlichkeit und Streik In der Hedburger Textilindustrie, einem großen Stablissemment in Hedburg, Rheinland, brach vor einiger Zeit ein Streik aus, an welchem nur christliche Textilarbeiter beteiligt waren. Die Streikenden verlangten den gleichen Lohn, den die Firma in Aachen bezahlte, und hofften um so eher auf Bewilligung der Forderung, als mehrere Mitglieder der sehr gemeinsamen katholischen Familie Trimborn Aktionäre des Unternehmens waren. Doch der Kommerzienrat Silberberg, Leiter der Fabrik, lehnte jedes Eingehen auf die Forderung ab und verbat sich strengstens die Einmischung der christlichen Organisation. Es gelang ihm, viele Arbeitswillige heranzuziehen und so ging der Streik verloren, nur ein kleiner Teil der Streikenden wurde eingestellt, während die meisten Hedburger verließen und sich vielfach einem andern Berufe zuwenden mußten. Jetzt, nach Beendigung des Streiks, geht ein Artikel durch die christliche Gewerkschafts-Presse, welcher ganz hübsche Details über die Ursache der Niederlage bekannt gibt. Der jüdische Kommerzienrat Silberberg, heißt es in dem Artikel, hatte dadurch, daß er einige Wohlfahrtsvereine geschaffen, das ganze Spieghürgerthum auf seiner Seite und herrschte als König Stamm in Hedburg. Durch seine besondere Art, Wohlthaten zu spenden, hatte er die katholischen Geistlichen zu Freunden, welche ganz energisch die Streikenden bekämpften. Ganz intime Beziehungen hat die Geistlichkeit zu diesem Jaden Silberberg unterhalten, so daß den Arbeitern das Vertrauen zur Geistlichkeit gerandt ist, ja, es ist jetzt zum offenen Bruch zwischen ihnen gekommen. Sogar an der Heranziehung der Streikbrecher sollen die Geistlichen nicht ganz unschuldig sein. Von der christlichen Gewerkschafts-Presse wird hier nun einmal zugegeben, was wir stets behauptet, nämlich daß sich die Geistlichkeit in den wirtschaftlichen Kämpfen auf die Seite des Unternehmertums stellt, ganz gleichgültig, ob es sich um christliche oder sozialdemokratische Arbeiter handelt. Ziehen die katholischen Arbeiter aus diesem Vorkommniß eine Lehre, so werden sie den Anstoß an die freien Gewerkschaften sehr leicht haben.

Wohnungsmissstände in München. Das bayerische Staatsministerium des Innern gibt bekannt: „Die Probe-Wohnungs-Expedition, die im Anfange dieses Jahres in verschiedenen Straßen dahier vorgenommen wurde und über deren Ergebnis in den letzten Tagen Näheres bekannt geworden ist, hat gezeigt, daß in einer sehr großen Zahl der besprochenen Wohnungen erhebliche Missetände in sanitärer, sicherheits- und sittenpolizeilicher Hinsicht bestehen. Das A. Staatsministerium des Innern hat deshalb die Kreisregierung von Oberbayern darauf hingewiesen, daß diese Missetände mit den Anordnungen der §§ 10 ff. der Allerb. Verordnung über

die Wohnungsaufsicht, zum Teil auch mit anderen polizeilichen Vorschriften in Widerspruch stehen und daß ein sofortiges Einschreiten veranlaßt erscheint. Zu dem Zweck wird der Stadtmagistrat im Benehmen mit der Lokalbaukommission und der Wohnungs-Kommission die erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben. Zugleich wurde neuerdings die Nothwendigkeit betont, in nächster Zeit in München eine allgemeine gründliche Wohnungserhebung vorzunehmen. Nach den jüngsten Beschlüssen der städtischen Kollegien darf wohl ein baldiges weiteres Vorgehen in dieser wichtigen Angelegenheit bestimmt erwartet werden. Seitens der Staatsregierung ist bekanntlich schon Ende des vorigen Jahres ein staatlicher Zuschuß zu den Kosten der Wohnungs-Expedition in Aussicht gestellt worden.“ — Diese Probe-Wohnungs-Expedition ist nur auf jahrelanges Drängen der Sozialdemokraten zu Stande gekommen.

Das internationale sozialistische Bureau hat in seiner Sitzung vom 20. Juli Kenntnis von dem Beitritt Finnlands, Luxemburgs und Portugals zum Bureau genommen sowie auch der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Dänemarks Glückwunsch-Telegramme wegen der brillanten Erfolge bei den letzten Parlamentswahlen gesandt.

Aus Nah und Fern.

Zum Kapitel der Bestrafung Untergebener. Der Kanonier Potjorski von der 3. Batterie des Artillerieregiments Nr. 75 in Halle war in Altengraben auf Zielbautommando und begab sich am Abend des 11. Juni nach Bapfenstreich mit zwei Kameraden ohne Erlaubniß in die Kantine. Die Kameraden hatten dort etwa 40 Signitt Bier und auch Alkohol getrunken, infolgedessen sie nicht mehr ganz klar bei Verstande waren. Als nach 10 Uhr der Unteroffizier Nachtweh die Kantine betrat und die Kanoniere daran erinnerte, daß sie ohne Erlaubniß dort weilten, entfernten sie sich auf der Stelle. Auf dem Rückhausewege nach der Parade traf der Unteroffizier noch einmal mit ihnen zusammen und er rief ihnen zu, ob sie denn noch nicht nach Hause wollten. Der Kanonier Potjorski, der wegen des nächtlichen Vorganges vor dem Kriegsgericht der 8. Division in Halle angeklagt war, will nicht gewußt haben, daß dieser Ruf von dem Unteroffizier kam und er machte die Bemerkung: „Nachtweh Sie uns nicht an.“ Der Unteroffizier forderte nun den Kanonier auf, seinen Namen zu nennen und griff, als dieser der Aufforderung nicht nachkam, nach dessen Mütze. Potjorski packte den Vorgesetzten dabei an den Arm und sagte: „Wenn Sie mich nicht gehen lassen, dann vergesse ich mich.“ Dann begab er sich nach der Parade. Wegen dieser Geschichte war nun Anklage erhoben wegen thätlichen Angriffs, Widersehung, Ungehorsam usw. Der Vertreter der Anklage sagte, er fasse die Sache sehr milde auf und beantragte dann eine Gesamtkraft von zwei Jahren Gefängniß. Das Gericht nahm als erwiesen an, daß Potjorski auf dem Rückhausewege nicht gleich gewußt habe, daß er es mit einem Vorgesetzten zu thun hatte und erkannte auf 1 Jahr und 1 Tag Gefängniß.

Ein netter Häter der Ordnung. Der Schuchmann Franz Wehrstadt hatte sich am Dienstag vor der vierten Kreisstrafkammer des Berliner Landgerichts wegen Kuppelerei und versuchter Verleitung zum Meineide zu verantworten. Die Verhandlung der letzteren schwereren Straftat mußte vertagt werden, da eine Hauptzeugin ausgeblieben war, dagegen wurde der Angeklagte der Kuppelerei für überführt erachtet und hierfür zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, wodurch auch der Verlust seiner Stellung bedingt ist. Der Angeklagte hatte sich in einem Hause in der Friedrictstraße eine größere Wohnung gemietet, von der er mehrere Zimmer an Damen abließ, die einem unzüchtigen Gewerbe nachgingen. Er hatte sich von denselben einen täglich zu entrichtenden Pensionpreis von 6 Mark zahlen lassen.

Königin Dragas Schwestern als Studentinnen. Nachdem die arbeitsamen Schwestern Dragas ihren „Beruf“ als Prinzessinnen ausgespielt haben, wollen sie es jetzt mit der akademischen Laufbahn versuchen. Ueber Belgrad wird berichtet: Die Schwestern der Königin Draga werden sich im kommenden Semester an der Genfer Universität einschreiben lassen. Eine der Schwestern will selbst bekanntlich „Vorlesungen“ über die serbische Königstragödie halten.

Jeremias war eben der erste Abzug beschleunigt, als ein Herr hinter ihm die Treppe hinunter und zu ihm sagte: „Der Herr, welcher einen Koffer größer als dieser Koffer hat, hat mich, hand noch bei oder über Stufen unter ihm, als er den Koffer zu ihm anvertraute und Jeremias plötzlich halten blieb.“

„Herr“, rief er aus, indem er sich so klein machte, daß er seinen Kopf zwischen in eine Ritze mit dem die Treppe hinunterkommen brachte und beide Hände dabei auf die Stufen stützte. „Habe ich nicht bei Berggängen, den Herrn Doktor Strohmich vor mir zu sehen?“

„Das ist allerdings mein Name“, sagte der Herr. „Und wie wird ich die Treppe?“

„Ja, ich habe Sie einmal an“, rief Jeremias, ohne die Frage zu beantworten, „und so häufig allein unter vier Augen! Da erlauben Sie mir zu sagen, Ihnen gleich zu sagen, mein lieber Herr Strohmich, daß Sie ein ganz außerordentlich edelmütiger, gütiger und Schmeicheleier sind!“

„Sie albern Sie“, rief der Doktor, der gar nicht gleich wollte, aber was er an seinen Antworten hatte, über die keine, geschweige denn, innere Scham, die vor ihm lachte und die er deshalb auch, nach der ersten Zeit, beständig wiederholte. „Was wünschen Sie jetzt? Jetzt, aber ich weiß Sie die Treppe hinunter!“

„So!“ sagte Jeremias, der nur auf eine solche Erklärung geneigt zu haben schien, drückte sich mit der linken Hand auf die Stufen und mit der rechten auf die Stufen und sagte: „Haben Sie den Doktor beim Krug, der sich wie ein Hund in einem Krug wusch.“

„Herr, lassen Sie mich los“, rief er. „Treppe hinunter — ja?“ rief Jeremias. „Wunderliche Idee — Kopf weg nehmen!“ Und die der „Doktor“ nur einen Augenblick nachher wieder, hatte er ihn herangezogen, und wie ein Hund ließ er die Treppe hinunter.

Jeremias' Blut war aber jetzt aufgeregt. Altbauer Gyd hatte er ihn genannt — was vorangegangen, zählte nicht — und die Reaktion geschriebener, und da unten kullerte er auf der Treppe herum. Unglücklich für ihn trug Doktor Strohmich auch ein spanisches Rohr in der Hand, und Jeremias wußte eigentlich später gar nicht mehr recht, wie es gekommen war; ehe er sich aber auf etwas bezaun, war er die Stufen hinauf unten bei seinem Schlachtopfer, hatte ihn den Stock aus der Hand gerissen und zerwalkte ihn dabei nach Herzenslust.

Strohmich schrie um Hilfe und versuchte zuletzt, zur Bewehrung getrieben, Gegenwehr; aber jetzt wurde Jeremias erst recht böse. In der Höhe, wo er sich befand, wurden Stimmen laut, und um den Kampfplatz auf neutrales Gebiet zu verlegen, sagte er den Unglücklichen wieder beim Krug und warf ihn vor sich her den nächsten Abzug hinunter, was er nur noch eine niedere Stufenreihe bis zur Hausthür blieb, und hier folgte Fortsetzung.

Über in der zweiten Etage stand Direktor Krüger, schaute über des Geländers Hügel und hätte vor Boane applaudieren mögen, wenn er es sich nur getraut hätte. Unten in der ersten Etage war das Dienstmädchen und dann der Herr Ober-Appellationsrat K. mit der Frau Ober-Appellationsrätin und Gräfinen Tochter heranzugelommen. An der Hausthür, da der Schall des Lärmes heranzuging, hatten sich ebenfalls Leute gesammelt und drängten zuletzt bis in's Haus hinein. Und oben auf dem ersten Abzuge stand Jeremias und prügelte Strohmich, bis er den Stock in seine Hand genommen hatte und seinen Arm nicht mehr rühren konnte; denn was er ihn den letzten Abzug hinunter, den Strohmich bei spanischen Krug, mit einem sehr zerstückelten Gegenstande daran, hinter ihm her, und währte er selber an ihm verüberdrückt, sagte er: „So, Herr

Doktor, jetzt wünsche ich Ihnen wohl zu bekommen. Mein Name ist Jeremias Stelzhammer.“

„Herr Stelzhammer“, sagte da ein Mann in einem roten Krage, der sich indessen durch die immer anwachsenden Zuschauer in das Haus gedrängt hatte, „es thut mir leid, Sie in Ihrer Beschäftigung zu führen.“

„Bitte, ich bin eben fertig“, meinte Jeremias.

„Nun desto besser“, sagte der Mann: „aber nun ersuche ich Sie auch, einmal ein bißchen mit mir zu kommen, denn ich habe hier auf Ruhe und Ordnung zu sehen.“

„Mein lieber Herr“, erwiderte Jeremias, jetzt nicht im Geringsten um die Folgen besorgt, denn er sah wohl, daß er es hier mit einem Polizeibediener zu thun hatte, „Ruhe herrscht jetzt, und daß der Herr da ordentliche Prügel befehlen hat, wird er Ihnen selber bezeugen können. Ich hoffe, Sie sind nun befriedigt.“

„Doch nicht so ganz“, lachte der Gerichtsbediener, „Sie müssen mit.“

„Verhaften Sie den Kerl im Namen des Gesetzes!“ schrie jetzt Strohmich, der sich kaum von seiner Befäubung erholt hatte. „Ich bin hier auf die nichtswürdigste Weise von ihm angefallen und mißhandelt worden; mein Eigentum ist dabei zerstört, mein Stock in Selbstverteidigung zerfchlagen, meine Hose zerrissen und beschmutzt.“

„Die Reile nennt er Selbstverteidigung!“ lachte Jeremias.

„Na“, meinte der Polizeibediener mit einem Blick auf die robuste Gestalt des Doktors, „Sie sehen mir allerdings aus, als ob Sie sich hätten wehren können; aber das ist einerlei, Sie mögen das Beide vor Gericht ausmachen.“

„Aber ich werde doch nicht...“

„Ja, Sie müssen auch mit“, sagte der Mann trocken; „ich kann hier nicht untersuchen, wer angefangen hat. Also bitte, machen Sie keine Umstände.“ (Fortsetzung folgt).